

Die für die moderne Stadtentwicklung prägende Ansiedlung der Industrie am Stadtrand besteht in Sachsen traditionell nicht. Das Nebeneinander von Wohnen, Handwerk und kleinteiliger Industrie muss auch in Zukunft wieder zum Leitbild der sächsischen Stadtentwicklung erhoben werden. Ziel ist es, eine anpassungsfähige Industrie zu stärken, die in den Stadtkontext integriert ist. So wird die Industrie wieder zum Bestand einer erlebbaren Industriekultur.

Im Kontext einer klima- und ressourcenschonenden Entwicklung haben sich umweltfreundliche Technologien in Sachsen sehr gut entwickelt. Zahlreiche Industrieunternehmen im Bereich der regenerativen Schlüsseltechnologien haben ihre Produktion in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Dieser positiven Entwicklung wird im Zusammenhang von »Industriekultur in Sachsen« in besonderer Weise Rechnung getragen.

4. Anforderung an Denkmalpflege und Denkmalschutz:

Auswahl schützenswerter Bauten.

Denkmalschutz und Denkmalpflege kommt angesichts von 20000 technischen Denkmälern in Sachsen eine zentrale Rolle zu. Ihre Arbeit ist die Basis für die angemessene Auseinandersetzung mit dem baukulturellen Erbe der Industrie. Mit »Industriekultur in Sachsen« wird der ressortübergreifende Dialog zwischen Denkmalpflege und Denkmalschutz und den Bereichen Tourismus, Wirtschaft und Ökologie begründet.

Neben der Nachnutzung von Industriebauten müssen künftig verstärkt nutzungsneutrale Notsicherungen erfolgen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Strukturschwäche in Teilen von Sachsen erscheint diese Strategie zwingend erforderlich. Voreilige Abrissvorhaben sind unbedingt zu vermeiden. Nur so kann die Bausubstanz bei geringen Ausgaben langfristig geschützt »überwintern« und die Nutzungssuche zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Grundsätzlich muss in Zukunft eine strukturierte Herangehensweise beim Umgang mit nicht mehr betriebsnotwendigen Altindustriebauten in Sachsen verfolgt werden. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Bestandserfassung müssen Kriterien und Prioritäten hinsichtlich der Auswahl schützenswerter Bauten festgelegt werden.

Selbiges gilt auch für die innerstädtischen Gründerzeithäuser und Straßenzüge, die nicht länger mit dem Argument der Marktbereinigung für die Wohnungswirtschaft und der Wortschöpfung »Stadtumbau« bzw. »Rückbau statt Abriss« geopfert werden dürfen, wodurch den Städten Identität und den Bewohnern Heimat genommen wird.

5. Anforderung an Hochschulen: Bestandserfassung und Forschung.

Bei der kritischen Reflexion über Industriekultur in Sachsen spielen die Hochschulen eine unverzichtbare Rolle. Einerseits müssen die gestalterischen und planerischen Disziplinen in Forschung und Lehre stärker in die Dokumentation und Inwertsetzung des industriellen Erbes einbezogen werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die wissenschaftliche Arbeit des Lehrstuhls »Technikgeschichte und Industriearchäologie« an der TU Bergakademie Freiberg wie für »Technik- und Technikwissenschaftsgeschichte« an der TU Dresden. Neben der Zusammenarbeit mit den sächsischen Hochschulen müssen zukünftig die